

Beteiligungsb e r i c h t

- nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung -

für 2018

In dem gem. § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geforderten **Beteiligungsb e r i c h t** sind folgende **Beteiligungen** der **Gemeinde Braunsbach** aufzunehmen:

1. **Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Karlsruhe (KIVBF) und Zweckverband 4IT**

Nachfolgende Angaben betreffend KIVBF und 4 IT erfolgen analog § 105 Abs. 2 der GemO.

a) Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen, der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen, die Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

b) Fusion mit anderen Zweckverbände

Mit Beschlüssen ihrer Zweckverbandsversammlungen haben

- der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)
- der Zweckverband Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU)
- der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

beschlossen sich mit Wirkung vom 01.07.2018 zu einem neuen Zweckverband zu vereinigen. Der Verband führt den Namen 4IT.

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Braunsbach am Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018, 11.340,06 €

c) Aufgaben des Zweckverbands

Der Verband ist einer der Träger der ITEOS, Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der ITEOS unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der ITEOS zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die ITEOS als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der ITEOS zu bestellen.

d) Aufgaben der ITEOS (Auszug aus Satzungsentwurf)

Die ITEOS beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb nach Satz 1 umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die ITEOS erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung für die in Satz 1 genannten Stellen. Eine Pflicht zur Nutzung der Leistungen der ITEOS besteht nicht.

2. Kommunales Rechenzentrum Franken, Grundstückseigentümergeinschaft (GbR)

a) Gegenstand des Unternehmens

Dieser ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags, der wie folgt lautet:

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Die Nutzung dieses Gebäudes erfolgt durch teilweise Vermietung an die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts), den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.
- (2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.
- (3) Geschäfte die der ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen ITEOS (Anstalt des

öffentlichen Rechts) und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

b) Beteiligungsverhältnis:

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Braunsbach am Kommunalen Rechenzentrum Franken (KRZ GbR) zum Stichtag 31.12.2018 beträgt 4.590,68 €, dies entspricht 0,192 Prozent.

c) Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrags.

1. Die Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/ des jeweiligen Landkreises.
2. Der Verwaltungsrat
Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Landrat Detlef Piepenburg
3. Die Geschäftsführung
Geschäftsführer ist Herr William Schmitt.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks weisen wir darauf hin, dass sich der Zweck der Gesellschaft aus § 3 des Gesellschaftsvertrags ergibt. Da die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts), der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertraulich Daten auch der Gesellschafter des RRZ verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Dies wurde bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt.

3. Die Regionale Klärschlammverwertungs GmbH, Dinkelsbühl

a) Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm sowie die Errichtung und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes einschließlich der Vermarktung und Nutzung der darin erzeugten Energieträger Strom, Dampf und Warmwasser.

(2) Die Gesellschaft ist in den Grenzen der Regelungen des § 2 Abs. 1 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.

b) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Braunsbach ist mit 1,5 % (entspricht 30.000 €) an der KSV
-Die Regionale Klärschlammverwertungs GmbH – beteiligt.

c) Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Geschäftsführung
2. Der Aufsichtsrat
3. Die Gesellschafterversammlung

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Über das Vermögen der Firma KSV - Die Regionale Klärschlammverwertungs GmbH, Innovativ-Ring 5, 91550 Dinkelsbühl, gesetzlich vertreten durch Geschäftsführer Jens Kleinfeld wurde am 01.07.2012 das Insolvenzverfahren eröffnet. Aufgrund eines Vergleichs wurden 2016 vom Haftpflichtversicherer der Stadtwerke Crailsheim 15.000.- € der Stammeinlage (50 %) erstattet. Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Dr. Harald Schwartz, Königstorgraben 3, 90402 Nürnberg

Das Insolvenzverfahren war 2018 noch nicht abgeschlossen.

4. EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG

a) Gegenstand des Unternehmens

Planung, Konzeption, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere auch unter Beteiligung von Bürgern.

b) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Braunsbach ist mit 1 % (entspricht 1.000,00 €) an der EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG beteiligt.

c) Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung wurde die Komplementärin bestimmt, vertreten durch die Geschäftsführer Harald Endreß und Bernd Molzahn

2. Die Gesellschafterversammlung

Weitere Beteiligungen an Unternehmen, die gem. § 105 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den Beteiligungsbericht aufzunehmen wären, sind nicht vorhanden.

Braunsbach, den 16.07.2021



Frank Harsch
Bürgermeister

